

Bregtalkurier (KW 20/2020)
Schwarzwälder Bote
Südkurier
Homepage

Bürger- und Zentraler Service

Marcel Schneider

Sachbearbeiter: **be**

Telefon: +49 7723 939-120

Seite 1 von 2

Furtwangen, 06.05.2020

Pressebericht Nr. 132/2020

Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Furtwangen Im Laufe der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde die Örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen beschlossen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewann Breg auf den Weg gebracht.

Örtliche Bedarfsplanung für die Furtwanger Kindertageseinrichtungen 2020/2021

Der Gemeinderat stellte den örtlichen Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 mit 380 Kindergartenplätzen fest. Darin sind 32 Plätze für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 60 Plätze in Krippengruppen enthalten.

Diese Plätze verteilen sich nach Beschluss des Gemeinderates wie folgt:

Kindergarten Regenbogen: 40 Plätze in 2 Gruppen (2 Regelgruppen [eine davon altersgemischt] mit je 20 Plätzen). 10 Plätze in 1 Krippengruppe.

Kindergarten Maria Goretti/St. Martin: 173 Plätze in 8 Gruppen (1 Regelgruppe mit 25 Plätzen; 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2jährige bis Schuleintritt mit 19 Plätzen; 2 altersgemischte Gruppen mit Ganztagsöffnungszeit für 2jährige bis Schuleintritt mit 22 Plätzen; 2 altersgemischte Gruppen mit höchstens 25 Plätzen [Absenkung um 1 Platz je aufgenommenes 2jähriges Kind] mit verlängerter Öffnungszeit; 1 Ganztagsgruppe mit 20 Plätzen [mit durchgehenden Öffnungszeiten]; 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen bei verlängerten Öffnungszeiten).

Kinderhaus St. Elisabeth: 50 Plätze in 5 Krippengruppen (3 Ganztagsgruppen mit je 10 Plätzen; 2

Halbtagsgruppen mit je 10 Plätzen).

Kindergarten St. Nikolaus Schönenbach: 25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten.

Kindergarten St. Andreas Neukirch: 47 Plätze in 2 Gruppen (1 altersgemischte [3-6 Jahren] Regelgruppe mit 25 bis höchstens 28 angemeldeten Kindern; 1 altersgemischte [2 Jahre bis Schuleintritt] Gruppe mit Ganztagsöffnungszeit und/oder verlängerten Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagsöffnungszeit mit 22 Plätzen).

Kindergarten St. Johann Rohrbach: 25 Plätze in 1 altersgemischten Halbtagsgruppe mit längeren Öffnungszeiten.

Waldkindergarten: 10 Plätze in 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten.

Anschaffung von mobilen Endgeräten für die elektronische Ratsarbeit

Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung von 25 Apple 10,5" iPad Air 2019 64 GB, Space Grau, inkl. Touchpens für die Gemeinderatsarbeit.

Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas (Gaskonzessionsvertrag)

Dem Kriterienkatalog „Auswahlmatrix Konzessionsvergabeverfahren Gas“ für das Gasnetz der Stadt Furtwangen und den darin enthaltenen Auswahlkriterien und deren Gewichtung wurde vom Gemeinderat zugestimmt. Der Gemeinderat stimmte des Weiteren dem Wegenutzungsvertrag – Gas (Gaskonzessionsvertrag) zu. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen einschließlich Vertragsentwurf den jeweiligen Unternehmen zuzusenden, die ihr Interesse an der Konzession gegenüber der Stadt rechtzeitig bekundet hatten.

Jahresrechnung 2019; Bildung von Haushaltsresten

Die Haushaltsausgabereiste mit insgesamt 174.000 Euro im Ergebnishaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 873.000 Euro und die Haushaltsausgabereiste mit 3.089.000 Euro im Ergebnishaushalt wurden im Rechnungsjahr 2019 gebildet und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan „Gewann Breg, 3. Änderung“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird nach Beschluss des Gemeinderats der Bebauungsplan „Gewann Breg, 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Lageplan, dem schriftlichen Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.04.2020 wurde vom Gemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 22.04.2020 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach-Umbau, Erweiterung und Sanierung; Auftragsvergabe zur Ausführung der Estrich- und Innenputzarbeiten

Nach abgeschlossener Prüfung der eingegangenen Angebote wurden der Fa. Franz Sauter GmbH & Co. KG, Jahnstr. 18, 78120 Furtwangen vom Gemeinderat die Aufträge erteilt für Estricharbeiten mit der Vergabesumme von brutto 19.354,28 Euro und für Innenputzarbeiten mit der Vergabesumme von brutto 51.622,44 Euro.